

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 27
vom 15. September 2025
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Anas Dahmouni,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Straße 65 in 42549 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.048, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.08.2025, AZ.: 36-22-40/Ri/Ga/Dahmouni
Kassenzeichen 36224096895/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. August 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Klünner

**Für Autoexport Elias,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dorstener Straße 88 in 44809 Bochum (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.08.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-M 2093.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. August 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Frau Daniella Jovanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rotkehlchenweg 7 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 01.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GY 194.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Mohamed Arafkas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Königsallee 2b in 40212 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70092809/0019.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Hakan Canlar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Tempelhofer Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.09.2025, AZ.: 36-22-30/Haf/Canlar
Kassenzeichen 36224087411/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Volker Dickerhoff,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Voisberger Weg 11 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/SG-DW 709.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau HMZ GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 11 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ro/VLST70113021/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Rothke

**Für Frau Saadet Bratsch,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Erich-Klausener-Str. 15 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-IS 2116.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Franco Dordevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Werkerhofplatz 1 in 42579 Heiligenhaus**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.08.2025, AZ.: 36-22-22/Ri/Fe/Dordevic
Kassenzeichen 36224092725/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. August 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Klünner

**Für Herrn Ervin Cipi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Horster Allee 9 in 40721 Hilden**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, 40822 Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 08.09.2025, Aktenzeichen: Hi 6227
Rückbefristung Aufenthaltserlaubnis, Ausreisepflicht, Abschiebungsandrohung**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 – 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bobik

**Für Herrn Christian Ngaleba Basuamina,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 90 in 40764 Langenfeld**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, 40822 Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 08.09.2025, Aktenzeichen: La 4439 Ordner
Ablehnung Aufenthaltserlaubnis, Ausreisepflicht, Abschiebungsandrohung**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 – 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bobik

**Für Herrn Stephan Weber,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eichenstraße 5 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-ZS 1123.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Monika Ramona Ehlers,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hegelstraße 31 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70111660/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Adriano Kelid,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eickert 16a in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70103698/0007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn/Frau Monika Kuklik,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ellscheider Straße 8 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70115881/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn/Frau Dennis Föhl,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Gatherhof 41a in 40472 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.08.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70100481/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Michael Kevin Proß,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bismarckstraße 21 in 51373 Leverkusen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-S 372.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Power-FM GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kurfürstendamm 194 in 10707 Berlin (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.08.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-P 2225.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Frau Lea Schleese,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Sandbach 20 in 40878 Ratingen**

liegt beim Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer C 109, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Duldungsverfügung zur Verwertung des Hundes „Ossi“ vom
04.09.2025, Aktenzeichen (Kassenzeichen): 39-11-393502-175/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sperling

**Für Herrn Remus-Alexandru Stejar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 11 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-CW 152.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Ervin Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 495.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Ervin Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 288.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225021466	Wisniewski, Marcin Kazimierz	PL-58-560 JELENIA GORA, Ul. Wolnosci 239
225022038	Djeladini-Vejseli, Nezafete	MK-1200 TETOVO, Zhelino 101
225022053	Besselink, Anthony Theodorus Wilhelmus	NL-6852 AE HUISSEN, Kennedystraat 9
225022055	Hassan, Jasmeen Raid	NL-5402 AK UDEN, Altstraat 50
225022206	Ramirez Arciniegas, Sammy Leonardo	E-46021 VALENCIA, C. Jesus 94
225022753	Chen, Jun	CHN-100061 BEIJING, Yuguizhuangyuan 16
225023472	Amani, Hamid	NL-6441 CE BRUNSSUM, Dorpstraat 231
225023509	Ponomorenko, Serhii	UA-04209 KYIV, Oserna Straße 30
225024156	Jusuifi, Aurora	RKS-11000 DUMMICĖ E POSHTME, Sahit Azemi 6
225024171	Tuncbilek, Halil	TR-ESENLER ISTANBUL, Karaosmanoglu Cad.no 58/B
225025574	Buranedin, Berisha	RKS-PRIZREN, Djeladin Hana 17
225025889	Safi, Nasir Ahmad	AUS-3805 SOUTH VICTORIA, History Lane Narre Warren 20
225025900	Mbendenyamsi, Joel	F-93130 NOISY-LE-SEC. 5 Rue Mermoz
225026438	Stefanovic, Sasa	SRB-101801 BELGRAD, Cuetanova Cuprija 103 e
225026604	Haddad, Dilan Walid	UAE-DUBAI HILLS, Sidra Villa 146
225026956	Rakipi, Arif	MK-1200 TETEVO, Bozovce Ul 101 BR. BB
225027147	Toraman, Ibrahim	TR-ISTANBUL, Kandilli Mah. Ömürtepe Yokus Sok. No 36 A 1
225027387	Kelmendi, Flamur	RKS-40000 TAVNIK, MITROVIC, Bedri Hasani No.4
225029773	Bošnjak, Darian	BIH-88000 MOSTAR, Kneza Branimira 2
325032541	Botezatu, Catalin	46446 Emmerich am Rhein, Van-Gülpen-Straße 22
325038478	Attila, Pasztor	H-1052 BUDAPEST, Barczy Istvan Str. 2-4
325045965	Mbunga, Jaoa	F-94400 VITRY-SUR-SEINE, 24 Rue Pierre Semard
325048671	Petkov, Blago Ānkov	BG-4400 GR. PAZARDŽIK, Ul. Plovdivska 87
325052022	Barak, Ferhat	PL-05-090 RASZYN, Cypriana Gobebskiego 67 A
325053235	Doornewaard, Eduard Hendri	NL-8081 JX ELBURG, Botterstraat 12
325053684	Doda, Gazmir	AL-1030 KAMËZ, Rr. Azem Hajdari 144
325056061	Vermeulen, Hayco Cornelis Hernricus	NL-5721 XM ASTEN, Molenstraat 26

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
325056481	Götze, Ruven	59514 Welver, Werlerstr. 15
325057129	Zuurhout, Rick Theodorus	NL-3959 AT OVERBERG, Eindseweg 17
325059229	Doron, Simon Kfin	IL-PETACH TIKUA, Rosh Pina 1
325068186	Dokovic, Danijel	SRB-36221 ŽICA, Beogradska 10
325068617	Zellmer, Sandra	GB-E17 5EP LONDON, Carr Road 111a

Mettmann, den 11. September 2025

Veröffentlichung am:
15.09.2025
zugestellt am:
29.09.2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König